Kreis Mettmann
Der Landrat

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 40/024/2019

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 12.08.2019 Az.: 40-32

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Schule und Sport	19.09.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	30.09.2019	Beschluss

Offene Ganztagsschule
- Erweiterung der Gruppen im Förderzentrum Mitte, Standort Erkrath

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die offene Ganztagsschule wird für das Schuljahr 2019/2020 am Förderzentrum Mitte, Standort Erkrath, um eine Gruppe erweitert.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 12.08.2019
Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Az.: 40-32

Offene Ganztagsschule
- Erweiterung der Gruppen im Förderzentrum Mitte, Standort Erkrath

Anlass der Vorlage:

Mit Einrichtung der Förderzentren zum 01.08.2016 wurde an allen Standorten auch ein Angebot der offenen Ganztagsschule etabliert. Dieses Angebot wurde seitdem fortlaufend den Bedarfen entsprechend angepasst.

Mit Vorlage 40/033/2018 wurde der Ausbau am Förderzentrum West am Standort Ratingen für das Schuljahr 2019/2020 beschlossen und bereits umgesetzt.
Am Förderzentrum Mitte, Standort Erkrath, zeigte sich im Vorfeld des Schuljahres 2019/2020 ein sprunghafter Anstieg, welcher einer sofortigen Anpassung bedarf.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Anmeldeverfahren an den Förderzentren erfolgen in der Regel erst im zweiten Quartal des Jahres. Mit Abschluss des AO-SF Verfahrens (Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes) und der daraufhin erfolgten Beratung der Eltern, werden die individuellen Möglichkeiten für einen Schulbesuch des Kindes beleuchtet. Die Eltern entscheiden somit in vielen Fällen erst kurz vor den Sommerferien – manchmal noch bis in die Ferien hinein – final über den gewünschten Schulort, bzw. die gewünschte Schulform.
Mit Schulanmeldung an einem Förderzentrum wird somit auch erst der Bedarf an einer Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule deutlich und entsprechende verbindliche Anmeldungen ausgefüllt.

Am Standort in Erkrath haben wir im Schuljahr 2019/2020 einen sprunghaften Anstieg der Anmeldungen im Primarbereich, oft bereits ab Klasse eins zu verzeichnen. Der daraus folgende Bedarf an einer Betreuung in der offenen Ganztagsschule konnte mit den aktuell zur Verfügung stehenden zwei Gruppen nicht mehr aufgefangen werden. Unter Berücksichtigung der neuangemeldeten Kinder für die Betreuung in der offenen Ganztagsschule wäre bereits eine dritte Gruppe ausgeschöpft. Die Einrichtung einer dritten Gruppe ist somit bedarfsgerecht und auch wirtschaftlich vertretbar, da sie bereits voll ausgelastet wäre. Bei den betroffenen Sorgeberechtigten liegt nachweislich ein Bedarf aufgrund eigener Berufstätigkeit vor. Eltern haben sich darüber hinaus durch die bestehenden Angebote in Kindergärten und Grundschulen an gute Betreuungsverhältnisse gewöhnt und gehen mit entsprechenden Forderungen auf die Schulleitungen der Förderzentren zu. Hier besteht ein sofortiger Handlungsdruck, da den Eltern nicht zugemutet werden kann die Berufstätigkeit einzuschränken. Alternative Betreuungsangebote gibt es darüber hinaus für diese Kinder nicht.

Unmittelbar vor den Sommerferien konnte seitens des Schulträgers, gemeinsam mit der Schulleitung und dem Träger der offenen Ganztagsschule (NeanderDiakonie) vor Ort ein passender Raum gefunden und eine Detailabstimmung für die Ausstattung und die Personalgewinnung erfolgen. Ein Start der dritten Gruppe zum Beginn des neuen Schuljahres wird angestrebt. Sofern die Personalgewinnung sich zeitlich etwas verzögert, wurde eine Interimslösung abgestimmt. Diese sieht eine Betreuung ggfs. unter Einschränkung des Angebotes für die Interimsphase vor.

Wie bereits in der Vorlage 40/033/2018 in der Novembersitzung aufgezeigt, entspricht dieser Trend den Entwicklungen nicht nur im Bereich der Bedarfe der Eltern, sondern wird durch die Prognosen der aktuell laufenden Schulentwicklung bestätigt (siehe aktueller TOP zur Schulentwicklungsplanung der Förderschulen und Förderzentren Vorlage 40/022/2019).

Finanzielle Auswirkungen

Die durchschnittlichen Kosten einer OGS-Gruppe in den Förderzentren liegen derzeit bei ca. 120.000 € pro Schuljahr. Für das laufenden Haushaltsjahr 2019 fallen 5/12 der Trägerpauschale in Höhe von rd. 50.000 € zusätzlich an. Diese zusätzlichen Kosten werden über das Budget des Amtes für Schule und Bildung gedeckt. Dies ist möglich, weil die Kassenwirksamkeit der Zahlungen diesjährig umgestellt wurde. Die Trägerpauschale wird ab diesem Schuljahr in zwei Raten verteilt entsprechend der anteiligen Kalendermonate ausgezahlt. Durch diese Umstellung ergibt sich einmalig eine anteilige Einsparung in den Produkten der Förderzentren, welche sich ab dem kommenden Jahr fortlaufend ausgleicht. Zum 01.10.2019 können die Zahlen für die OGS Landesförderung noch einmal angepasst werden, so dass in 2019 bereits für das Schuljahr 2019/2020 auch eine höhere Förderung beim Land abgerufen werden kann. Zusätzlich ist ein leichter Anstieg im Bereich der Elternbeiträge zu erwarten. Rechnerisch ergibt sich durch diese Abrechnungsumstellung im laufenden Haushaltsjahr und die zusätzlichen Einnahmen somit keine Unterdeckung im Abgleich zum geplanten Ansatz des Haushaltsjahres 2019, da die Einsparung im laufenden Haushaltsjahr den Mehrkosten annähernd entspricht.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	03.02.07	Förderzentrum Mitte

	Erträge	2019	2020	2021	
Ergebnisplan	[1]Ansatz der Maßnahme	116.000 €	132.000 €	185.000 €	
	[2]Neuer Ansatz	151.000 €	170.000 €	185.000 €	
	Differenz	35.000 €	38.000 €	0 €	
	Aufwände	**2019**	**2020**	**2021**	
	[1]Ansatz der Maßnahme	440.000 €	450.000 €	650.000 €	
	[2] Neuer Ansatz	445.000 €	600.000 €	650.000 €	
	Differenz	5.000 €	150.000 €	0	

	Einzahlungen	2019	2020	2021	
Finanzplan	[1]Ansatz der Maßnahme	116.050 €	132.000 €	185.000 €	
	[2] Neuer Ansatz	151.000 €	170.000 €	185.000 €	
	Differenz	34.950 €	28.000 €	0 €	
	Auszahlungen	**2019**	**2020**	**2021**	
	[1]Ansatz der Maßnahme	440.000 €	450.000 €	650.000 €	
	[2] Neuer Ansatz	445.000 €	600.000 €	650.000 €	
	Differenz	5.000 €	150.000 €	0 €	

[1] bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

[2] bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis-plan	☒ Haushaltsmittel stehen im **Plan-jahr** im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanz-plan	☒ Haushaltsmittel stehen im **Plan-jahr** im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP **nicht** zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Auswirkung auf Kennzahlen

Die Maßnahme wirkt sich auf die Teilnehmerzahlen und die Betreuungsquote der OGS aus, beides steigt proportional an.